



Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2019²,
beschliesst:*

Art. 1

Für das Programm zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands wird ein Verpflichtungskredit von 98,7 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Die Freigabe des Kredits erfolgt in zwei Tranchen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Tranche (Konzept und Realisierung) werden Mittel im Umfang von 42,6 Millionen Franken freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Tranche (Einführung und Weiterentwicklung) im Umfang von 56,1 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

² Der Bundesrat kann nach Freigabe der zweiten Tranche Kreditreste aus der ersten Tranche in die zweite Tranche verschieben.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2019 6189

